

**Sitzungsvorlage DS 2014/362**

Ortsverwaltung Eschach  
Markus Sonntag  
(Stand: 27.10.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss**

öffentlich am 10.11.2014

**Ortschaftsrat Eschach**

öffentlich am 11.11.2014

**Gemeinderat**

öffentlich am 17.11.2014

**Haushaltskonsolidierung – Gebührenrunde 2015  
- Erhöhung der Grundmieten für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weißenau  
und der Eschachhalle**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Erhöhung der Grundmieten für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weißenau und der Eschachhalle auf jeweils 300,00 € pro Tag ab 01.01.2015 wird zugestimmt.
2. Die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 01.02.2007 für die Mehrzweckhalle Weißenau und die Eschachhalle ist entsprechend anzupassen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangslage**

Die Ortschaft Eschach verwaltet die Eschachhalle sowie die Mehrzweckhalle in Weißenau. Sie dienen vorrangig dem Schul –und Vereinssport. Beide Hallen werden als „Betriebe gewerblicher Art (sog, BgA)“ geführt, das heißt, es können bei Investitionen 100% Vorsteuerbeträge geltend gemacht werden. Im Gegenzug unterliegen die Einnahmen der Umsatzsteuer, auch bei einer unentgeltlichen Überlassung.

Die Kostensätze für Schulsport und Schulveranstaltungen werden innerstädtisch im Rahmen der Entgeltregelung der Allgemeinen Benutzungsverordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen vom 01.01.2009 verrechnet. Dabei wird ein Verrechnungssatz von 15,00 € pro/Stunde angesetzt. Die Übungsstunden der Sportvereine werden gemäß den geltenden Sportförderrichtlinien aus den städtischen Sportfördermitteln, ebenfalls mit einem Verrechnungssatz von 15,00 € pro Stunde, abgerechnet.

Neben dem normalen Schul- und Vereinssport finden in den Hallen auch regelmäßig kulturelle Veranstaltungen, sowie Ausstellungen, Tagungen oder ähnliche Veranstaltungen statt.

Für solche Veranstaltungen werden Mietsätze im Rahmen der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle Weißenau und die Eschachhalle vom 01.02.2007 erhoben und abgerechnet. Neben den Mieten werden je nach Art der Veranstaltung weitere Zuschläge zu den Mieten fällig (z.B. Glasersatz, Tanzzuschlag etc.), sowie die Betriebskosten für Strom, Wasser, Reinigung, Hausmeister und die Brandwache abgerechnet.

Nach den derzeit geltenden Kulturförderrichtlinien werden bei örtlichen Vereinen und Organisationen einmal jährlich die Hallenmiete sowie bis zu 6 Hausmeisterstunden als Förderung übernommen.

### **2. Erhöhung der Grundmieten**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist jährlich die Einnahmesituation zu überprüfen. Die Grundmiete für die Benutzung der Eschachhalle und der Mehrzweckhalle in Weißenau wurde zuletzt zum 01.01.2003 angepasst. Im Jahr 2013 betrug der Kostendeckungsgrad der Eschachhalle rund 33% und der Mehrzweckhalle Weißenau rund 19%.

Es wird deshalb vorgeschlagen die Grundmieten für die Hallen ab dem 01.01.2015 von bisher 250,00 € pro Tag für die Eschachhalle und bisher 200,00 € pro Tag für die Mehrzweckhalle Weißenau auf jeweils 300,00 € pro Tag zu erhöhen.

Diese Anpassung führt zu einer Verbesserung der Einnahmesituation für beide Hallen und damit zur Reduzierung des Defizits bzw. zur Verbesserung des Kostendeckungsgrad.

Die alten und neuen Hallenentgelte sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Außerdem ist eine Übersicht über die Einnahmesituation (Anlage 2) sowie die Auswirkung der Erhöhung an zwei konkreten Beispielen (Anlage 3) beigefügt.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Übersicht Hallenentgelte alt und neu
- Anlage 2: Übersicht Anzahl der Veranstaltungen und Einnahmen-Ausgaben
- Anlage 3: Beispielberechnungen